

nämlich weniger ein „Einströmen germanischer Elemente“ als solcher aus dem Mittelmeergebiet (Taf. 57 u. 58). Fast jede der Tafeln regt so zu weiterreichenden Überlegungen an, die bald mehr in den Bereich der politischen, bald mehr in den der Kulturgeschichte führen. Entsprechend der Ökonomie des ganzen Bandes hat sich der Verfasser aber auf sehr sparsame Andeutungen beschränken müssen. Vielleicht wird ihm dabei nicht jeder in allen Punkten zustimmen können. Z. B. scheint es mir nicht möglich, die Britonen der Inschrift CIL XIII 8208 = Taf. 26 mit der französischen Bretagne in Zusammenhang zu bringen. Aber dies beeinträchtigt in keiner Weise den großen Wert der Veröffentlichung. Möge sie bald eine Nachfolgerin in einem dritten Band der gleichen Reihe erhalten.

Wilhelm Schleiermacher

Fritz Fremersdorf, Neue Beiträge zur Topographie des römischen Köln. Berlin; W. de Gruyter & Co. 1950. V, 84 S., 64 Abb., 10 Taf. (Röm.-German. Forschungen Bd. 18). Preis geb. DM 28,—.

Für die 1900-Jahr-Feier der Stadt Köln hatte Fr. seit längeren Jahren eine umfängliche Monographie über seine Ausgrabungen und die Gelegenheitsbeobachtungen des Wallraf-Richartz-Museums innerhalb des Kölner Stadtgebietes vorbereitet. Die Unterlagen hierzu fielen großenteils dem Bombenangriff in der Nacht zum 29. Juni 1943 zum Opfer. Unter Verwertung von Materialien, die zufällig anderweitig verlagert waren und dadurch gerettet wurden, legt Fr. jetzt als Teillieferung für das verlorene Ganze ein Buch mit fünf topographisch und historisch besonders wichtigen Untersuchungen vor. Diese fünf Themen betreffen: das Straßensystem in augusteischer Zeit; den Nachweis von Straßenkolonnaden; die Außenbesiedelung der Stadt; die Spuren gewerblicher Betriebe; Reste öffentlicher Gebäude auf dem Kapitolhügel.

Das historisch wie topographisch ergiebigste Kapitel ist gleich das erste (S. 2—32 und Plan Taf. 1) über das Straßensystem der augusteischen Stadt, dessen Erscheinen Fr. bereits Bonn. Jb. 147, 1942, 239¹ angekündigt hatte. Behandelt werden 20 Stellen, an denen Reste von (wahrscheinlich) Abwässerkanälen genau im Zuge der von Joh. Klinkenberg (Bonn. Jb. 140/1, 1936, 259 ff.) auf Grund des Limitationsschemas angenommenen Straßen lagen. Die betreffenden Kanalstücke wurden sämtlich unmittelbar über dem gewachsenen Boden angetroffen oder waren in diesen eingeschnitten. Sie enthielten mehrfach Scherben der Zeit um Chr. Geburt oder wenig später (jüngere Arretina, Kochtöpfe mit Besenstrichmuster wie oft im Kastell von Haltern), können also nicht zur 50 n. Chr. deduzierten *colonia* gehören, sondern müssen etwa spät-augusteisch sein. Damit erweist sich, was schon Klinkenberg a. O. 285 ff. angenommen hatte, die Limitation des römischen Köln als augusteisch, und da es sich um die Limitation einer Zivilsiedlung handelt, kann es nur diejenige des oppidum Ubiorum sein. Die alte Streitfrage, ob die *colonia* des Jahres 50 n. Chr. auf dem Boden des oppidum Ubiorum oder des Zweilegionenlagers angelegt worden ist, ist endgültig zugunsten des ersteren entschieden. Das Zweilegionenlager muß anderweitig, wohl südlich der Stadt, gesucht werden. Die Bekanntgabe dieses überzeugenden Ergebnisses ist um so wertvoller, als H. Schmitz, Stadt und Imperium I (Köln 1948) 79—124 passim, dieselben Dinge bereits mit etwa derselben Beweisführung vorgetragen hatte,

offenbar mit Kenntnis der Grabungsergebnisse Fr.s, von denen aber bislang nur z. T. kurze Vorberichte vorgelegen hatten, so daß die Beurteilung erschwert war. — Das Gründungsdatum des oppidum frühestens in der Zeit der Einrichtung der gallischen Provinzen seit 16. v. Chr., eher etwas später, ergibt sich aus den keramischen Funden von selbst; Klinkenbergs Datierung auf 38 v. Chr. (a. O. 290 f.) ist hinfällig.

Ferner ergibt die Übereinstimmung zwischen der Limitation des oppidum und derjenigen der colonia, daß jenes bei der Deduzierung dieser nicht abgerissen worden ist, sondern daß die Kolonisten in das oppidum überführt worden sind. Der literarische Beweis, den Fr. 31 hierzu aus Tacitus, Annal. 12, 27 gewinnen will, ist freilich nicht stichhaltig; coloniam deducere ist terminus technicus der römischen Verwaltungssprache und darf nicht ohne weiteres dem deutschen „überführen“ (so Fr.) gleichgesetzt werden; über den Vorgang der Deduzierung sagt er nichts aus, also auch nichts darüber, was aus der vorher am Platze der neu zu gründenden colonia befindlichen Siedlung und aus ihren Einwohnern wurde. Aber Fr.s archäologische Beweisführung ist auch ohnedies bündig genug.

Allzu großartig kann das augusteische oppidum, trotz seines hellenistisch-italischen Grundrisses, nicht gewesen sein. Die frühen Straßenschichten sind sämtlich lehmhaltig und verschmutzt, erst die darüberliegenden jüngeren Straßenlagen haben feste Kiesbettungen (s. besonders S. 16 f. m. Abb. 10; 32 unten; 34 Nr. 2 usw.). Auch machen die Kanäle einen vergleichsweise primitiven Eindruck. Es sind rechteckige Rinnen, die im Querschnitt aus einem waagerechten Bodenbrett und zwei hochkant gestellten Wandbrettern bestehen; diese letzteren werden durch eine ungewöhnlich große Anzahl von Pfählen, die in ganz unregelmäßigen Abständen in den Boden getrieben sind, gestützt, so daß Fr. den Terminus „Palisaden“-Graben für die Kanäle einführt. Was große Zahl und unregelmäßige Anordnung der Pfähle zu besagen haben, bleibt vorerst unklar.

Neues lehren die Kanäle auch über den Umfang des oppidum Ubiorum. Klinkenberg (a. O. 285 ff. m. Plan Abb. 6) hatte es als eine im Vergleich mit der späteren ummauerten colonia erheblich kleinere Siedlung in Form eines leicht verschobenen, annähernd gleichseitigen Vierecks beschrieben, und Fr. hatte sich (Bonn. Jb. 147, 1942, 247 f.) anlässlich der Publikation des Werkstattfundes von Bildlampen aus der 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., also aus der Zeit vor der Deduzierung der colonia, unter dem Richmodishaus am Neumarkt, also außerhalb der von Klinkenberg umrissenen Grenzen des oppidum, aber innerhalb derjenigen der nachmaligen colonia, dieser Ansicht angeschlossen, da Töpfereien und ähnliche feuergefährliche Gewerbebetriebe außerhalb der dicht bebauten Siedlung zu bleiben hatten; spätestens mit Anlage der colonia muß die Werkstätte verschwunden sein. Nunmehr rechnet Fr. (31 f.), einer Anregung von H. Schmitz (a. O. 124 f.) folgend, mit einer größeren Ausdehnung des oppidum. Für diese Ansicht läßt sich anführen, daß mehrere durch Scherbenfunde in augusteische Zeit datierte Kanalstücke des Limitationssystems des oppidum folgen, obwohl sie außerhalb der von Klinkenberg angenommenen Grenzen des oppidum liegen. Auf alle Fälle ist also das oppidum „auf Zuwachs“ limitiert worden. Auffällig ist die Häufung von Kanalstücken in der von Turm II (am Zeughaus)

nach S ziehenden Straße (Nr. 17, 8, 13, 19, davon 8, 17 und 19 durch Scherben in die Zeit vor 50 n. Chr. datiert), also längs der Westgrenze des von Klinkenberg errechneten oppidum. Die Häufung mag auf den zufälligen Beobachtungsmöglichkeiten der letzten Jahre beruhen und nichts zu besagen haben. Sie beweist immerhin, daß die von Klinkenberg angenommene Umwallung, von der bis jetzt keine Spur gefunden worden ist (Fr. 31), schwerlich vorhanden gewesen sein kann, ganz abgesehen davon, daß in augusteischer Zeit, da selbst die Legionslager nur Holz-Erdwerke besaßen, ein oppidum, das im wesentlichen von Nicht-Bürgern bewohnt war, schon aus Gründen der inneren Sicherheit für das Reich keine Umwallung haben konnte. Die Besiedlungsgrenze kann und braucht nicht so streng an den eigentlichen Stadtrand gebunden gewesen zu sein wie später bei der ummauerten colonia, die sich, wie Fr.s Kapitel 3 (S. 41 ff. mit Plan Taf. 3) über die Hausfundamente außerhalb der ummauerten Stadt erweist, im großen und ganzen nur längs der großen Ausfallstraßen (Luxemburger-, Aachener-, Venloerstraße usw.) ausdehnte. Dasselbe gilt übrigens schon für das oppidum, wie zahlreiche Kanalstücke längs oder unweit der großen Ausfallstraßen erweisen (Von N über W nach S gerechnet Nr. 20, 2, 16, 14, 1, 6, 9). Andererseits weist die Bildlampenwerkstätte am Neumarkt auf eine dünne Besiedlung in dieser Gegend in der Zeit des oppidum hin. Der eigentliche Siedlungskern des oppidum wird wohl — soweit ist Klinkenberg recht zu geben — kleiner gewesen sein als derjenige der späteren colonia. Daneben erlaubte die Limitation „auf Zuwachs“ von Anfang an eine lockere Siedlungsweise innerhalb des oppidum, als es innerhalb der späteren ummauerten colonia der Fall war, die sich, wie vorhin angedeutet, im wesentlichen nur längs der Ausfallstraßen ausdehnen konnte. Das letzte Wort in der Frage des Umfangs des oppidum ist wohl noch nicht gesprochen.

Die anderen Kapitel können kürzer behandelt werden. Kapitel 2 (S. 33—40 m. Plan Taf. 2) bespricht sämtliche Reste von Pfeilerstellungen längs der Gehwege, die Kolonnaden, ähnlich den Laubengängen zahlreicher mittelalterlicher Städte, bildeten. Die Kolonnaden waren über das ganze Stadtgebiet verstreut, nicht etwa nur auf die Hauptstraßen und die großen Gebäude beschränkt. Über ihren Aufbau — Pfeiler mit Rundarkaden oder Säulen mit Kapitell und waagerechtem Gebälk — läßt sich nichts aussagen, mit Ausnahme von S. 38 Nr. 10 (Römischer Palast am Dom), von wo Sockelsteine für Säulen und ein Kapitell (Taf. 8,2) stammen. Auch die jeweilige Erstreckung der einzelnen Kolonnaden bleibt vorerst offen. Interpretiere ich S. 3 Abb. 1 recht, endet die durch die Pfeiler Pf 1 und Pf 2 gesicherte Kolonnade auf der SW-Seite von St. Aposteln nach O mit Pf 1; denn die Mauerstücke M 2 bis M 4 liegen gleich ostwärts von Pf 1 in derselben Flucht wie Pf 1 und Pf 2, d. h. sie bildeten eine Gebäudefassade, an die sich westwärts die Kolonnade anschloß.

Kapitel 3 (S. 41—57 m. Plan Taf. 3) behandelt die Außenbesiedlung der Stadt, worüber oben schon das Wesentliche berührt wurde.

In Kapitel 4 (S. 58—72 m. Plan Taf. 3) werden die nachweisbaren Gewerbebetriebe aufgezählt. Es sind 13 Töpfereien, 1 Metallgießerei, 2 Glasschmelzen (keine für das berühmte spätantike entfärbte Kölner Glas) und zwei eng benachbarte Spuren von lederverarbeitenden Werkstätten aus der Zeit zwischen 150 und 250 n. Chr. Dazu kommt eine Privatziegelei in Köln-Feldkassel. Die

Gewerbebetriebe liegen sämtlich außerhalb der Stadtmauer, ausgenommen die oben erwähnte Bildlampenwerkstätte unter dem Richmodishaus aus der Zeit des oppidum. Topographisch nicht ohne Belang ist die Feststellung, daß die Lederwerkstätten südlich des römischen Hafens sich in derselben Gegend befanden, wo auch im Mittelalter die lederverarbeitende Zunft ansässig war, nämlich unweit des Duffesbaches, der im Altertum wie im Mittelalter das erforderliche Wasser spendete.

Überraschend ertragreich und methodisch in seinem Ergebnis weit über Köln hinausreichend ist endlich Kapitel 5 (S. 73—83 m. Plan Taf. 3) über die Spuren öffentlicher Gebäude auf dem Kapitolhügel. Ungewöhnlich dicke Fundamentmauern (z. T. über 1,50 m bis zu 2,05 m stark) mit sorgfältiger Verblendung und Resten von bunten Marmor- und Phosphyrinkrustationen aus Steinen südlicher Herkunft machen es wahrscheinlich, daß sich unter und in nächster Umgebung von St. Maria im Kapitol große öffentliche Gebäude befinden haben, die zum Kapitol der Stadt gehört haben könnten; dafür sprechen auch mehrere enorme Münzdepots aus derselben Gegend, die aus öffentlichen Kassen stammen müssen. Die Bezeichnung St. Maria „im Kapitol“ scheint demnach keine gelehrte Erfindung des Mittelalters zu sein, sondern auf echter antiker Überlieferung zu beruhen. Bewahrheitet sich diese Vermutung durch zukünftige Neufunde, würde einmal mehr, wie in den letzten Jahren öfters, der Fall vorliegen, daß die mündliche Überlieferung einer Kirche, die durch urkundliche, den Anforderungen moderner Quellenkritik genügende Zeugnisse nicht einwandfrei oder überhaupt nicht gesichert war, echt ist und von der Hyperkritik des 19. und frühen 20. Jhdts. zu Unrecht in Bausch und Bogen verurteilt wurde. Erinnert sei an die Grabungsergebnisse im Dom zu Xanten und neuerdings im Dom zu Trier (zuletzt Forsch. u. Fortschr. 20, 1950, 244 ff. Th. K. Kempf). Ein weiteres Beispiel einer zu Unrecht verurteilten, moderner Quellenkritik standhaltenden Überlieferung, derjenigen des Münsters zu Breisach a. Rh. (Ldkrs. Freiburg i. Br.), die allerdings nicht bis in die römische Zeit zurückreicht, hoffe ich später einmal vorlegen zu können.

Zahlreiche Profilzeichnungen im Text, die drei Pläne Taf. 1—3 und geeignete Photos von Grabungsbefunden oder Einzelstücken (Taf. 4—10) unterstützen die nicht eben einfache Lektüre der Grabungsberichte aufs beste. Zu ergänzen ist wenig; so ist etwa die Unterschrift zu S. 15 Abb. 8 wohl in „Profil bei P. 52“ zu verbessern; ebd. Abb. 9 fehlt Richtungsangabe N—S; desgl. S. 23 Abb. 16 W—O; 25 Abb. 19 S—N; 25 Abb. 20 S—N (?); die an der Fundstelle S. 27 Nr. 19 angeführten neugefundenen Gräbchen in ost-westlicher Richtung konnten wohl aus technischen Gründen auf dem Plan Taf. 1 nicht mehr eingetragen werden, usw. Zu den Befunden und Profilzeichnungen S. 22 ff. Nr. 16 und 45 ff. Nr. 7 wäre, falls die Planunterlagen erhalten, eine Grundrisskizze von Nutzen gewesen. — Man kann abschließend Fr. zu seinen ertragreichen „Beiträgen“ nur beglückwünschen und nach dem bekannten Sprichwort vom Hunger, der mit dem Essen kommt, die Hoffnung äußern, im Rahmen des Möglichen bald mit weiteren Untersuchungen zur Topographie des römischen Köln aus der Feder des besten Kenners dieser Materie bedacht zu werden.

Rolf Nierhaus